

# Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 287.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends um 10 durch alle Postanstalten zu beziehen.

Donnerstag, den 11. December.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.  
Inserations-Gebühren für den Raum  
einer gespaltenen Zelle 1 Neugroschen.

1856.

## Richtamtlicher Theil.

### Übersicht.

**Tagesgeschichte.** Telegraphische Nachrichten. — Dresden: Geheimerath Dr. Weinlig nach Berlin. — Wien: Festprogramm aus Verona. — Triest: Die kais. Majestäten von Venetien nach Pola; dahin ging auch der Klopdpumper „Milano“, mit Sr. Crc. dem Stattshalter und verschiedenen Notabilitäten an Bord. — Berlin: Landtagssitzungen. Militärisches. Keine neue offizielle Amtung zu erwarten. Der Zollvertrag mit Preußen. Einbruchdiebstahl. — Magdeburg: Tumult. — Aus Kurhessen: Der Stand der Verfassungsangelegenheit. — Paris: Vom hohen Decret, betreffend den Schutz des literarischen und artistischen Eigentums. Decret, die Correspondenzen zwischen Frankreich und seinen Colonien betrifft, von gegen Schriftsteller geltend gemacht. Strenge widerlegt. — Marseille: Der Sturm. Nachricht aus Neapel. — Brüssel: Aus der Deputiertenkammer. — Bern: Vorbereitungen zur Aufnahme des Schwurgerichts. Anschaffungen für das Militärdepartement. — Neapel: Eine umfassende Amnestie erwartet. Ventimiglia. Vergnügungen. Mordversuch auf den König. — Ravenna: Meuchelmord.

**Local- und Provinzialangelegenheiten.** Dresden: Vortrag in der k. polytechnischen Schule. Das zweite Theater. — Leipzig: Vorlesungen Dr. Tischendorff's. — Freiburg: Der ökonomische Verein.

**Öffentliche Gerichtsverhandlungen.** (Dresden. Annaberg. Plauen. Pirna.)

Die Bewegung des Personalstandes in den Landesstabs- und Correctionanstalten im Monat Oktober.

**Feuilleton-Inserate.** Tagekalender. Börsennachrichten.

### Tagesgeschichte.

#### Telegraphische Nachrichten.

**Wien,** Dienstag, 9. December, Abends. Gestern ist in Neapel gelegentlich einer Parade ein Attentat verübt worden: ein Soldat trat aus den Reihen und stach mit dem Bayonet nach dem König, den er, abgleitend, unbedeutend verletzte. Der Thäter wurde vom Generaladjutanten Rocca ergriffen und gefesselt. Die Parade ging ununterbrochen zu Ende.

Die Bewegung in Sizilien war durchaus unbedeutend. Die Ruhe ist vollständig wiederhergestellt. (Vgl. auch unter Neapel.)

**Dresden,** 10. December. Heute hat sich der Abtheilungsvorstand im k. Ministerium des Innern, Geheimerath Dr. Weinlig, nach Berlin begeben, um daselbst einen Vertrag in Eisenbahnangelegenheiten zu unterzeichnen.

**Wien,** 8. December. Der „Dest. Corresp.“ wird aus Verona unter dem 7. Dec. gemeldet: Das für hierorts bestimmte Festprogramm anlässlich der bevorstehenden Ankunft Sr. k. apost. Majestät ist veröffentlich worden: Erster Tag: Feierlicher Einzug durch die Porta nuova, Abends allgemeine Stadtbeleuchtung. Zweiter Tag: „Tombola“ im Amphitheater. Dritter Tag: Volksfest. Vierter Tag: Einweihung des Palazzo Pompei zum slawischen Museum für Industrie- und Kunstaustellungen, Beleuchtung des Theaters und einiger Stadttheile.

## Feuilleton.

**Posttheater.** Dienstag, 9. December: Gotisches und Gellert. Charakterstückspiel in fünf Aufzügen von Heinrich Laube. (Neu einstudirt.)

Bei dem Mangel an durchgreifenden Novitäten ist es erklärlich, daß die Bühnenrepertoire wieder auf ältere Stücke zurückkommt. Das Wiener Burgtheater hat sich sogar gembürtig gemacht, wieder mit Sophie anzuzeigen, eine erneute alte Bekanntheit, die nach dem Geschmack der Menge, wie er eben nicht zu ändern ist, eben so viel Rührung wie Frohsinn daselbst geweckt haben soll.

„Gotisches und Gellert“ gehört insofern zu den schwächeren Arbeiten Heinrich Laube's, als sich gerade hier die eigenthümliche, nicht aus dem Hollen schaffende, sondern musikalisch componirende Art seiner Production allzu sehr kennlich macht. Seine Phantasie ist, statt auf die Sache und die Personen, immer sogleich auf die Scene gerichtet, die von ihm durch ein geschickt geordnetes Kommen und Gehen, ohne eine freilich aus den Charakteren sich entwickelnde Handlung, doch zu einem Schein von Leben erhoben wird. Die große Gewandtheit des Dichters, Ensemblestücke von oft sieben bis neun, zu gleicher Zeit auf der Scene befindlichen Personen wie wohlgeordnete Septette und Binale durchzuführen, unterhält momentan, wenn auch dabei immer viel alter Theatertrompe mitverbraucht werden muß und der Schlußindruck, einige wohlangemachte emphatische Gedanken abgerechnet, das absolut leer ist.

Mit der Wahrheit und Glaubhaftigkeit eines Sujets pflegt es der Dichter nicht sehr ernst zu nehmen, wenn sich ihm nur

OC Triest, 9. December. Ihre k. k. Majestäten fuhren gestern Abend 9 Uhr von Venetien nach Pola; dahin ging auch der Klopdpumper „Milano“, mit Sr. Crc. dem Stattshalter und verschiedenen Notabilitäten an Bord.

**H. Berlin,** 9. December. Die Vorlagen, welche die Minister in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses am Sonnabend eingetragen haben, sind bis auf das Entscheidungsgesetz, welches morgen erscheinen wird, bereits gedruckt und unter die Abgeordneten verteilt worden. Das drei Paragraphen umfassende Gesetz über das unerlaubte Gedrucktwerken an Minderjährigen steht in den Motiven die Gefahren dar, denen die Minoren durch Wucher, welche sich gleichsam ihrer moralischen Existenz verpfänden ließen, ausgesetzt waren, während jene unter der Form von Darlehensgeschäften Schutz gegen die Wucherer zu finden wussten. Man verspricht sich bedeutende Erfolge von dem Gesetze. Für die Offiziere ist übrigens erst in neuerster Zeit ein strenger Corpsbefehl in Bezug auf Ausstellung von Wechselfen und Ehrenscheinen erlassen worden. — Das Entscheidungsgesetz enthält 25 Paragraphen und höchst umfassende Motiven, welche den Raum von vier Drucksäulen ausfüllen. Heute fand die Wahl der Commission zur Bearbeitung dieses Gesetzes statt. Von den 21 erwählten Mitgliedern gehörten, mit Ausnahme des Herrn Reichsperger, der die katholische Fraktion vertritt, Alle der Rechten an. Vorsitzender ist der Kreisgerichtsdirektor Breithaupt, Stellvertreter desselben der Prof. v. Keller, Schriftführer sind die Herren Wendt und Köhler. Die Budgetcommission war heute mit der Wahl ihres Vorsitzenden beschäftigt, da der Abg. Kühl (Berlin) dieselbe niedergelegt hat; seit dem Winter 1852/53 hatte Herr v. Patow das Amt des Vorsitzenden der Budgetcommission bekleidet. Seine Vorgänger waren im Winter 1849—1851 und 1851/52 Herr v. Bodelschwingh (Bruder des jetzigen Finanzministers) und 1851/52 der Graf Arnim-Woizkow. Erst morgen wird das Resultat der jüngigen Wahl bekannt werden. — Das Resultat der Beratung, welche von Sachverständigen über eine spezielle Bewaffnung der Artilleristen geprüft worden, ist nicht bekannt geworden. Wahrscheinlich wird indessen die Bewaffnung mit einer kurzen leichten Feuerwaffe (Bündnadelstiften oder Garabines), welche, wie bei der französischen Armee, an einem Bande über die Schulter zu tragen ist, eingeführt werden. Die Nothwendigkeit einer solchen Bewaffnung wurde, mit Hinweis auf die französische Armee, damit nachgewiesen, daß es bei dem bisherigen System an einer Abwehr gegen die Belästigung feindlicher Ueialeute fehle, während die Gegner der neuen Bewaffnung der einzelnen Artilleristen für ihre Ansicht die Befürchtung anschwören, daß der einzelne Mann nur an die Selbstverteidigung denken und das Geschütz im Stiche lassen würde; auch ist man von dieser Seite für die bereits wiederholte Abschaffung der eingeschüchterten Gewehre.

**Berlin,** 9. Dec. Die „Preuß. Corresp.“ enthält folgendes: Einige Zeitungen haben mehr oder minder ausführliche Mitteilungen über die erwartende Presunternehmungen gouvernementaler Tendenz gebracht. Wir können auf das Bestimmteste versichern, daß diese Mitteilungen lediglich auf äußeren Combinationen beruhen. Eben so unbegründet ist das Gerücht von dem erfolgten oder bevorstehenden Ankaufe einer hiesigen Morgenzeitung seitens der Regierung.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält folgende Bekanntmachung des Finanzministers vom 30. November d. J.: Unter Bezugnahme auf den Artikel 18 des zwischen Preußen, Hannover und Sachsen für sich und in Vertretung der übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und der freien Hansestadt Bremen andererseits abgeschlossenen Vertrags vom 26. Januar d. J. wegen Besiedelung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse wird hierdurch

zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Anfang der Wirklichkeit des Vertrages und der bestehenden befreundeten Vereinbarungen auf den 1. Januar 1857 festgesetzt ist. — Die Eröffnung der im Artikel 7 des Vertrages erwähnten Zollvereinseinheit zu Bremen bleibt für jetzt ausgeschlossen und wird über den Zeitpunkt ihrer Auflösung eine weitere Bekanntmachung erfolgen. — Zugleich wird unter Bezugnahme auf den Artikel 1 des Vertrages zwischen Preußen, Hannover und Sachsen für den freien Hansestadt Bremen wegen Suspension der Witterung vom 26. Januar d. J. zwecklich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zuerst gedachte Vertrag gleichfalls mit dem 1. Januar 1857 in Wirklichkeit tritt.

— (3.) Im Königlichen Erbklassement ist in der Nacht zum 10. d. M. ein bedeutender Einbruch verübt worden und ist dem dortigen Conditor, indem man die eisernen Stäbe der Kellertürme weggebrochen hat, das gesamme Inventarium gestohlen worden. Man vermisst namentlich mehrere große kupferne Tafeln und Tassenrollen, mehrere große Thees- und Chokolademaschinen, über hundert Stück neußilberne Thees- und Kaffeesetzer und eine Menge sehr schwerer Zinnbüchsen zur Eisfabrikation. Die große Menge der entwendeten Sachen läßt annehmen, daß die Diebe sich eines Fuhrwerks zum Transport bedient haben.

**Magdeburg,** 8. Dec. (M. C.) Der Anordnung des hiesigen königl. Commandantur in Bezug des Verschlusses des Kreishofes folgten heute Morgen bedauerliche Confitte. Wie gewöhnlich hatten sich um 6 Uhr eine Anzahl hier wohnhafter, in der Neustadt aber Beschäftigter befindet Arbeit am Thore versammelt und begehrten, erst in Ruhe, dann aber stürmisch und unter Toben und Lärmen, die Dessaunung der Wachen. Bald wuchs der Tumult in der Art, daß der wachhabende Portepee-Jähnlich die Wache ins Gewehr treten und den Platz säubern ließ. Einer der Arbeiter wurde dabei durch einen Schuß am Kopfe, jedoch nur leicht, verwundet.

**9. Aus Kurhessen,** 8. December. Gestatten Sie mir, Ihnen heute etwas Documentarisches über unsre Verfassungsangelegenheit anzuführen, da dieses am besten dazu geeignet sein dürfte, über die Stellung des Bundes zu der selben eine verlässliche Kenntniß zu gewinnen. In dem Bericht des Bundesgausausschusses, welcher dem vorläufigen Bundesbeschuß vom 27. März 1852 zu Grunde gelegen, wird die Frage aufgeworfen: „Ob die hohe Bundesversammlung nicht tatsächlich, trotz ihrer vorläufigen Zustimmung zu den von der kurfürstlichen Regierung beantragten Verfassungsänderungen (ndmlich zu den die Verfassung von 1852 umfassenden) zu entscheiden, sich ihre definitive Entscheidung aber bis dahin vorzubehalten, wo die auf Grund dieser vorläufig genehmigten Verfassung einzuherrschende neue Standesversammlung über dieselbe gutachtlich gehört sein würde.“ Diese Frage wird (im Widerspruch mit dem auf eine sofortige Garantie des Bundes gerichtet gewesenen Haßpflug'schen Antrag) bejaht und dieses unter Anderem in Folgendem motiviert: „Eine Verfassung, die nur auf Grund des Antrags der Regierung von der Bundesversammlung dem Lande octropiert würde, ohne daß die wahren Stände des Volkes wenigstens gutachtlich gehört werden würden, würde wahrscheinlich von Hause aus mit Misstrauen aufgenommen werden. Wird dagegen die neue Standesversammlung zunächst darüber vernommen, und erklärt sich, wie die Regierung bei den conservativen Elementen, aus denen die Versammlung constituiert ist, verhofft, mit der vorgeschlagenen Abänderung in allen wesentlichen Punkten einverstanden, so wird die Verfassung nicht mehr als eine fremde nur äußerlich aufgedruckte angesehen. Außerdem wird dadurch den Ständen die Gelegenheit gegeben, Abänderungsvorschläge zu begründen, denen vielleicht selbst die Regierung oder eventuell der Bund seine Zustimmung nicht versagen würde.“ An die obige Frage wird dann die weitere angeknüpft: „Ob die bestehende kürf-

momentane Wirkungen erzielen und bei historischen Aufgaben eine gewisse genrebildliche Treue in der Wiedergabe der Sitten ergiebt. Ist diese auch meist nur anekdotisch herausgezupft, so entbehrt sie doch hier und da manches frischen Auges und mancher wohlangebrachten Erinnerung nicht. Man hat in allen Laube'schen Arbeiten dieser Art, auch in den „Karlschülern“, den Eindruck, daß es wohl beinahe so gewesen sein möchte, wie er es darstellt.

Gellert verstand den Dichter als eine ansprechende und wohltuende Persönlichkeit hinzustellen. Minder gelungen ist Gottsche. Seine Magnificenz, der Ahnherr aller kritisch-ästhetischen Leipziger Drakelipische, verbirgt nicht ganz den Spott und die Zurückhaltung, die seit Zeit über ihn zum guten literarischen Ton wurde. Neuere Forschung hat ihm Verdienste verliehen, die aus der Laube'schen Bezeichnung, die ihn nur mit einem Bedienten sich jucken und in einem fetten Hasenfleisch gären läßt, nicht erschließbar werden. Die übrigen Persönlichkeiten sind mit frischer Gedächtnis und in erster Anlage auch künftig entworfen: da aber die Compositionsmannie des Dichters auf jenen Ensemblespielen, die eine einzige Situation oft bis ins Endlose breit treten, beruht, so sinken sie doch zuletzt ins Schattenhaft zurück; denn jede von ihnen kann bei so vielem Raum nur warten, bis sie gelegentlich zu Worte kommt. Allzu theatralisch ist die Humoristik, die an Frau Professor Gottsche gestellt wird, eine ehemalige Magd in ihrem Hause zu dulden, nachdem sie als Marstenderin durch die Hände der Soldaten gegangen.

Die Wiederlebung des Stückes war frisch und ineinander greifend. Herr Wingerth hatte sich in der Rolle des Gottsche schon damals bewährt, als noch Herr Eduard Depriest in einer seiner vorzüglichsten Leistungen, als Gellert, ihm zur Seite stand. Die

Aussicht, in Charakteren des sein-komischen Vatersches längst Herrn Rübbertgen an der königl. Bühne wirken zu sehen, scheint sich leider nicht erfüllen zu wollen, und so ist es wohl gerechtfertigt gewesen, Herrn Borck aus den Episoden, die er neuendringt zu ausschließlich spielen, einmal wieder zu einer bedeutenderen Partie hervorzubringen. Seine Rolle gab zwar nicht den damals kaum fünfzigjährigen Gellert, aber sein Ton war edel und von sener Zurückhaltung, die ein inneres Feuer nicht ausschließt. Herr Liebe belebte den Galo mit der Weisheit und Natürlichkeit, die ihm in bürgerlichen Charakteren neuendringt immer mehr Freunde erworben hat. Herr Dettmann hatte die „undankbare“ Partie des Bolza überkommen und führte sie auch mit eben der Verfrothenheit durch, die er empfunden haben mag, als ihm die Regie statt des Hamlet und Rosas diese Partie zugeschlagen. Wir ehren die Leidenschaft des Ehrgeizes beim Künstler, wir anerkennen auch die besondere in einem wohlmodulierten Sprechton sich vernehmenden Fähigkeiten des Herrn Dettmann, können aber nicht im Mindesten billigen, daß er den Ullrich, den er über seine Verfassung zu empfinden scheint, dem Publicum fühlbar mache. Graf Olza läßt sich eben so gewandt, eben so liebenswürdig, eben so interessant die Scene belebend spielen, wie ihn Herr Dettmann herstellt, für sich selbst gelangweilt und auch andere langweilen wiederum. Auf Herrn Röder ist in den Laube'schen Studien mit Recht immer besonders Beachtung genommen, doch geschieht wie, daß wir von seiner unverträglichen Laune, dann weniger angeregt werden, wenn seine vis comica nach dem Hilfsmittel einer falschen Rose greift. Die Herrn Weicker, Kramer und Walther halten frisch und lebendig nach; nur die Partien der Damen waren die weniger erfreulichen. Frau Bonanni wird mit ihrer kleinen Figur, ihrer kleinen Stimme, ihrem kleinen

sische Verfassung (von 1831) ihrem ganzen Inhalte nach, oder nur in den einzelnen, für bündeswidrig erkannten Bestimmungen der Revision zu unterwerfen sei", und sich für Erstere entschieden, „weil unverkennbar nicht bloße Einzelheiten, sondern die wesentlichen und wichtigsten Bestimmungen der Verfassung es sind, um deren Unvereinbarkeit mit den Bundesgesetzen es sich handelt.“ Diese Stellen dürften über das Verhältnis des Bundesstaats zu unserer Verfassung ein ziemlich klares Licht geben und jedenfalls das Entgegenkommen der Regierung in ihrer letzten „Eröffnung“ als einen sehr anerkennenswerten Schritt derselben erscheinen lassen.

Paris, 8. Dec. Wie am 5. Dec. Sächsische Seite, so ist laut des heutigen „Moniteur“ am 7. österreichische Seite die schriftliche Notification der Verzählung Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Karl Ludwig von Österreich und Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Margaretha von Sachsen, dem kais. französischen Hofe zugegangen. — Weiter enthält der amtliche Theil des „Moniteur“ zwei kaiserliche Decrete, deren erstes einen zwischen Frankreich und dem Großherzogtum Luxemburg abgeschlossenen Vertrag zum Schutz des literarischen Eigenthums in beiden Ländern betrifft, und deren zweites Bestimmungen über die Art und Weise des zwischen Frankreich und seinen Colonien Martinique, Guadeloupe, Kapverde u. s. f. stattfindenden Verkehrs durch Briefe, Druckschriften u. c. trifft. Das erste Gesetz tritt nach geschehener Veröffentlichung in beiden Staaten, das letztere (durch welches die den 22. Juni und 21. Nov. 1853 und den 29. Dec. 1855 hinsichtlich der durch englische Paketboote zu vermittelnden Correspondenz zwischen Frankreich und seinen Colonien erlassenen Verordnungen aufgehoben werden) am 1. Januar 1857 in Kraft. Aufgabe des diesem Gesetz beigefügten Schema's wurde ein Brief aus den französischen Colonien nach Sachsen 90 Fr. bis 1 Fr. 10 Fr. (= 7 Rgt. 2 Pf. bis 8 Rgt. 8 Pf.) kosten.

Das „Journal général de l'Instruction publique“ tritt den in der neuesten Zeit über das seitens des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts gegen Mitglieder der Universität, welche an der Redaktion von Journals und Revues Theil nehmen, angeblich eingeschlagene Verfahren verdeckten Gerichten mit der bestimmten Erklärung entgegen, daß es von dem Minister Niemandem untersagt worden sei, Mitarbeiter an Journals oder wissenschaftlichen Blättern zu sein; daß derselbe aber, nachdem er in Erfahrung gebracht, wie die „Revue des Deux-Mondes“ ihren Mitarbeitern die Verpflichtung auferlegt, nur für sie und sonst für kein anderes Organ der Dessenheitlichkeit Artikel zu liefern, sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die betreffenden Mitglieder der Universität durch eine solche mit ihrer Stellung nicht zu vereinbarende Nachschafft abgehalten würden, auch an andern gleich wertvollen und sich eines ebenso ehrenvollen Patronats, als die „Revue des Deux-Mondes“ erfreuenden Orname als Mitarbeiter zu beteiligen.

(A. 2.) Eine Depesche aus Marsala vom heutigen Datum lautet: „Während der letzten Stürme ist der Dampfer „Castor“, der zwischen hier und Italien fährt, gegen die sardinischen Küsten geworfen worden. Neun Schiffe sind an den Küsten von Sardinia untergegangen. Das Paketboot „Thabor“ ist erst vorgestern, um acht Tage verspätet, von Konstantinopel hier angelangt. Ein anderes Paketboot hat Beschädigungen erlitten, infolge deren der direkte Courier von Neapel um zwei Tage im Rückstande ist. Die Paketboote, welche Neapel am 3. December verließen, melden, daß die Stadt still und ruhig war.“

Brüssel, 8. December. Heute hat, nach einer Mittelung des „Nord“, die Deputiertenkammer den von uns seiner Zeit erwähnten Gesetzentwurf, einen dem Departement der öffentlichen Arbeiten zu eröffnenden Credit von 100,000 Fr. zu Heckanpflanzungen längs der Dender-Waas-Eisenbahn genehmigt.

Bern, 5. December. (A. 3.) In der Schlosskirche zu Neuenburg, dem sogenannten „Temple d'en haut“, wo man im ersten Augenblick nach dem September-Ereigniß die große Masse der gefangenen Royalisten unterbrachte, werden jetzt Anhänger für die Aufnahme des Schwurgerichts getroffen. Die gerichtlichen Verhandlungen werden also an Ort und Stelle stattfinden. Der mehrere Jahre verstrichene Jeannelet, der Mörder der Frau Besset, kommt nicht vor die Kästen, sondern wird unter Anklage eines gemeinen Verbrechens vor die cantonalen Gerichte verwiesen. Die französische Regierung hat auf die Auslieferung des Jeannelet verzichtet, nachdem ihr das Resultat der gegen ihn geführten Untersuchung mitgetheilt worden. Obwohl seit dem Bekanntwerden der preussischen

Thronrede weniger als je an die Möglichkeit ernster Ereignisse geglaubt wird, führt man doch fort, sich auf solche gefaßt zu machen. Der Bundesrat hat den Oberst Blarer von Zürich und einige andere Generalstabsoffiziere zu Besprechungen nach der Bundesstadt berufen. Das eidgenössische Militärdepartement benutzt die günstige Stimmung zur Ergründung des Kriegsmaterials, und zu Anschaffungen, die sonst wohl noch lange verschoben worden wären. So werden unter Anderem auch Eisenwaggons für den Transport von Kriegsmaterial angefertigt.

Neapel, 29. Nov. Der „Allg. Sta.“ wird geschrieben: Man spricht in wohlunterrichteten Kreisen mit der größten Bestimmtheit von einer nächst bevorstehenden sehr ausgedehnten Amnestie für politische Übertreter. Wie es scheint, dürfte solche bei der nicht mehr entfernten Niederkunft Ihrer Maj. der Königin erfolgen. Es war schon längst Absicht des Königs, diesen Act landesherrlicher Gnade zu vollziehen; aber gewisse Umstände, und in jüngster Zeit die ungünstigen Anforderungen seiner ungebetenen Rathgeber, haben denselben hinsichtlich verzögert müssen.

Demselben Blatte wird ferner aus Turin unter 4. Dec. gemeldet: Über die Leiter des sicilianischen Aufstandes erfahren wir, daß Ventimiglia ein reicher Grundbesitzer ist, welcher in der Revolution von 1848 eine bedeutende Rolle spielt und später Jahr und Tag in den Gefängnissen von Palermo und in der Festung von Messina saß. Nach Aussagen hier lebender Sicilianer soll er übrigens einer großen Popularität geniessen. (Wir haben gestern bereits telegraphisch gemeldet, daß Ventimiglia gefangen genommen worden ist. D. Rbd.) Sein Schwager Di Mario ist Advocate. Während hier mit Ungeduld Revolutionsnachrichten erwartet werden, geht uns von Neapel die Nachricht zu, daß der König am 26. Nov. 40 Personen begnadigt, darunter die Brüder Porio's. Porio selbst wird nur begnadigt werden, wenn er darum anhält.

OC Neapel. Nach direkten telegraphischen Berichten aus Neapel hat am 8. Dec. ein Attentat auf Sr. Maj. den König beider Sicilien stattgefunden, das durch Gottes Vorsehung ohne allen Erfolg geblieben ist. Auf dem Paradiesplatz wurde Mittag vor der sämmtlichen Garnison eine Feldmesse gelesen, welche Sr. Maj. der König und die königl. Familie anwohnten. Bei dem Detinare der Truppen verließ ein Soldat des dritten Jägerbataillons Reich und blieb, was sich auf den zu Pferde die Parade abnehmenden Monarchen und führte auf Sr. Majestät einen gegen die rechte Seite des Körpers, oberhalb des Wehrgehangs gerichteten Bayonettschlag, welcher glücklicherweise dadurch die Kraft benommen wurde, daß Oberst La Tour von der Seite den Soldaten im selben Moment ergriff und zu Bodenwarf. Der Mann wurde verhaftet. Die Uniform des Monarchen ist von dem Stoß nicht durchlöchert. Sr. Majestät bewahrte die vollkommene Ruhe und wußt nicht von der Stelle. Das Detinare wurde sobald fortgesetzt und der König kehrte, im Schritt reitend, an der Spitze der Truppen, welche den besten Geist bewahrten, mitten unter einer großen Volksmasse in die Stadt zurück. Der k. k. Gesandte, Ritter v. Martini, welcher in seiner Eigenschaft als General der Heereschau bewohnte, sprach noch auf dem Platz dem König und der Königin im Namen Sr. Majestät des Kaisers und in dem seines des Kaiserin über die That und zugleich die Glückwünsche über deren gänzliche Erfolgslosigkeit aus. Die aufständischen Bewegungen in Sardinia sind zu Ende. Die Ruhe auf der Insel ist vollkommen hergestellt, die Häupter des Aufstandes sind verhaftet.

OC Ravenna, 1. December. Graf Franz Loratelli ist hier durch einen Unbekannten mittels Feuerwaffe tödlich verwundet worden.

#### Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

O Dresden, 10. Dec. Vor einer höchst zahlreichen Versammlung von Damen und Herren (unter den letzten bemerkte man wiederum mehrere hohe Staatsbeamte und Militärs), die sich in der Aula der Königl. polytechnischen Schule zu dem fünften populären Vortrage eingefunden hatte, sprach vorgestern Abend Herr Prof. Dr. Schönlitz über „die Materialisten der Vergangenheit und Gegenwart“. Zwar noch etwas angegriffen von einem längeren Unwohlsein, aber in spannendster und anregendster Weise entwickelte der begabte Redner einleitend den Begriff der beiden Gegenseite des Materialismus und des Spiritualismus, und ließ das Bild der Geschichte des ersten, ausgehend von Demokrit im griechischen Alterthume und dessen atomistischer Lehre, dann

übergehend zu den Encyclopädisten des vorigen Jahrhunderts, denen Hegel's und Newton's mächtige Entdeckungen ein Anlaß zu ihren materialistischen Lehrlagen gewesen waren, und länger vermißt bei Moleschott, dem Hauptrepräsentanten des Materialismus in unseren Tagen, vor den aufmerksamen Hören sich entwickeln. Die wissenschaftliche Bedeutung des Materialismus anerkennend, that der Redner gleichwohl dar, wie auf dem ganzen Gebiete der Naturforschung nichts vorhanden sei, was den Fortschritt jadng, den Grundsäulen des Materialismus zu widigen.

Der Situationsplan zu der neuen Straße durch die Wildenauer Vorstadt liegt von heute ab von 9 bis 4 Uhr für die Interessenten in dem Hause Nr. 6 unter den Weißen zwei Treppen hoch, zur Einsicht aus.

Wie wie hören, ist der Director des zweiten Theaters, Ferdinand Neßmüller, nach längerer Abwesenheit in der Provinz wieder mit seinem Personale hierher zurückgekehrt und geplant nächsten Freitag, den 12. d. M., am Geburtstage Sr. Maj. des Königs, die diesjährige Wintersaison im neu eingerichteten Theaterlokal im Gewandhaus zu eröffnen.

\* Leipzig, 8. December. Am 15. November hat hier Professor Dr. Tischendorf einen Cylus von sechs Vorlesungen über das heilige Land (Ägypten, Sinai, Palästina) eröffnet, deren Ergebnisse als Beilage zum Wiederaufbau der eingekreisten Kirche zu Lengenfeld im Vogtland bestimmt sind. Diese Vorlesungen finden jeden Sonnabend Abend von 7—8 Uhr im Parterresaal der Buchhändlerbörse statt und haben sich zu Gunsten des lobenswerthen Zweckes einer verhältnismäßig regen Theilnahme zu erfreuen. Herr Professor Tischendorf sucht seinen Vorreden, welche gehörtheit den „neuen Reisebildern aus dem Orient“ entlehnt sind, durch eingestraute Schilderungen persönlicher Begegnisse, geistvolle Hypothesen und Erläuterungen zu einzelnen noch ungelösten biblisch-historischen und topographischen, auch modernen kosmopolitischen Fragen, sowie dadurch erneutem Reiz zu geben, daß er hier und da bezügliche Gegenstände aus seiner Privatsammlung als z. B. Granit vom Sinai, Muscheln des rohen Meeres, Manna aus dem Seetanzahle, Mumienhaut u. s. w. zur Ansicht gibt. Die erste Vorlesung der „neuen Reisebilder“ des Professors Tischendorf geschah bekanntlich durch das „Dresdner Journal“ in den Monaten März bis September 1853, daher wie auf dieselben hier nur zurückweisen.

△ Freiberg, 7. December. Nach einer längeren Unterbrechung hielt gestern der hiesige ökonomische Verein wiederum eine Sitzung. Sie war nicht nur sehr zahlreich besucht, sondern bot auch den Interessenten gut mancherlei dar. Wir wollen hier nur das, was uns ein allgemeines Interesse zu haben scheint, hervorheben. Man empfahl Dr. Neuenschmid's Werk: „die Entwicklung der sächsischen Landwirtschaft in den Jahren 1845—1854“ (Dresden, Schönfeld's Buchhandlung) den Anwesenden, und zwar mit vollem Rechte: denn nicht bloss dem Nationalökonom, sondern auch dem Kulturhistoriker und Statistiker hat der Verfasser einen trefflichen Dienst geleistet, und wer künftig eine Geschichte des deutschen Ackerbaus schreiben will, wird dieses Buch mit Nutzen zu Rate ziehen. Sobald kam die in diesem Jahre möglichst noch auszuführende Prämierung von Dienstboten zur Diskussion, die getroffenen Bestimmungen folge alle 3 Jahre stattfinden soll. Die Frage, ob Gründelohnen auch fernher rathafte erscheinen, nahm eine längere Zeit in Anspruch, weil man besonders anderweit die Erfahrung gemacht haben wollte, daß vergleichbare Belohnungen den gehegten Erwartungen in fiktiver Beziehung nicht entsprechen würden. Indes glaubte man denn doch an den bisherigen Bestimmungen und Gründelohnen festhalten zu müssen, aber mit der Modification, daß dieselben Dienstboten, die noch keine Spardächer hätten, im Falle der Prämierung mit diesen beschert werden sollten. Weiteres zu berathen und vorzuschlagen ward der bestehenden Deputation anheimgegeben. Freudig überraschend insbesondere für die Deputation, welche die Frage über Veredelung der Obstcultur im Erzgebirge seit einem Jahr zur Untersuchung erhalten hat, war die Mitteilung, daß ein gewisser Hähnel in Mulda, einem 2½ Stunden von Freiberg gelegenen Gehöftdorf, mit außerordentlichem Fleiß und mit wahnsinnig bemüderndem Mülligkeitsaufwand eine Baumpflanzung ganz im Stile seit einigen Jahren pflege, welche einen recht schlagenden Beweis liefern, was selbst in den höheren Regionen des Erzgebirges für den Obstbau und junge Pflanzungen geleistet werden könnte. Mit richtiger Beobachtung der Verhältnisse hat Hähnel die günstigste Lage des genannten Dorfs für sein lobenswerthes Werk benutzt und Resultate erzielt, die öffentliche Beachtung

Spiel nie im Ensemble eines großen Theaters einheimisch werden; Fräulein Berg hätte den Adelspolz der Freien u. Mannswohl ein wenig unterhaltender hörigen können und gel. Allesamt pflegt sich nachgerade in dieser Gattung von Jungemägden meist nur durch den ersten Eindruck des Auftretens zu behaupten. Fräulein Michalesi bot eine freundliche Er-scheinung.

Die Wiederaufnahme des Stückes war teilnehmend und lohnend die Hauptdarsteller durch Hervorruhungen.

Dresden, 10. December. Von den virtuos vollendeten Vorträgen des Fräulein Marie Wiegk in deren gestrengen zweiten musikalischen Solos habe ich besonders Beethoven's humoristisches, brillantes Rondo (op. 129), Mendelssohn's „Spinnertied“ und ein Phantasstück R. Schumann's: „Der Abends“ hervor, welche leichter melodisch reizende Stücke die Benennung höchst zart und innig ausführte. Außerdem hörten wir von ihr und Herrn Kammermusikus Häusser Mozart's große A-dur-Sonate (mit Violine), bei deren Vortrag sich beide Spieler durch fühlsterlich intelligente Ausföllung, durch Delicatesse und seine Abrundung des Vortrags auszeichneten. Es wäre wünschenswert, daß die geschätzte Virtuose in das Programm ihrer letzten Solos einige größere Musikwerke für Piano mit Begleitung — ein Trio &c. — aufnahme, die einen bedeutender und fühlsterlich nachhaltigeren Eindruck zurücklassen. — Der ausfüllende Solosang, den diekmal Herr Opernsänger Golbrun übernommen hatte, kann in dieser Hinsicht gewöhnlich nur einen zweifelhaften Beitrag liefern, zumal durch Arien, die weniger in den Concertsaal als auf die Bühne gehörten, und durch fran-

zösische Romanzen, welche einem gewöhnlichen Programm von Kammermusik sich nicht wohl anpassen. G. B.

Literatur. Die Verlagsbuchhandlung von Otto Spamer in Leipzig, aus deren Verlage in Nr. 283 d. Bl. „Das Buch der Erfindungen“ mit gebührender Anerkennung genannt werden ist, verdient in ihren Geschäftsbüchern mit Recht die Beachtung aller Freunde einer guten Lecture. Dem allgemeinen Streben, die großen Resultate der Wissenschaften zum Gemeingut aller Gelehrten zu machen, ist Herr O. Spamer nicht nur entgegengekommen, sondern hat auch durch weise Auswahl, sachgemäße Gruppierung und klare Form der Darstellung dem Leser eines zerstreuten und zerstreunen encyclopädischen Wissens möglichst vorbeugen zu lassen gesucht. In der kurzen Frist einiger Jahre ist in der genannten Handlung unter Anderem erschienen: „Illustrirte Jugend- und Hausbibliothek“, mit etwa 1800 Abbildungen, Karten &c. deren erste Serie in 12 Bänden alles Das enthält, was der Jugend vom Schulbesten bis zum reifern Alter als wissenswerte empfohlen werden kann. Abgesehen in besondere Bücher, wie z. B. das Buch der Erfindungen, das Buch der Thierwelt, das Buch der Welt, das Buch der Wunder, das Buch der Arbeit &c. wird diese Bibliothek dem weisen Erzieher die Wahl für den geistigen Standpunkt und die Bedeutung seiner Zöglinge wesentlich erleichtern. Wenn diese erste Serie, welche bereits in der zweiten Auflage erschienen, vorgezogene Weise den Zweck der Belehrung vor Augen hat, so wird die zweite Serie der Unterhaltung einen größern Spielraum vergessen. Die Namen der zu diesem Werke verbundenen Mitarbeiter — Friedr. Adner, Jul. Moritz, P. Thomas, Dr. A. B. Reichenbach, Dr. E. Berg,

mann, H. Berndt, Dr. Müller, Dr. W. Wagner &c. — dürfen eben so für eine zwischige Auswahl der Autoren, wie für eine gute formale Behandlung derselben Bürgschaft geben. — Während auf dem Gebiete der Kinder- und Volkskunde das „Buch der Reisen und der denkwürdigsten Erfindungen“, bearbeitet von Friedrich Adner, sich in Vorbereitung für das Jahr 1857 befindet, hat bereits „Das Vaterlandsbuch“, eine illustrierte Haus- und Schulbibliothek, unter Mitwirkung von Director Dr. Vogel in Leipzig, Schulrat Wenig in Prag und Oberlehrer Friedr. Adner in Halle herausgegeben, zu erscheinen begonnen. — Die zum Theil bereits erschienenen „Vaterländischen Bilder aus Österreich“ und die uns vorliegenden „Vaterländischen Bilder aus Preussen“ und „Vaterländischen Bildern aus Sachsen“ dürften mit ihren Schilderungen aus Natur, Industrie, Geschichte und Volksleben ohne Zweifel vollkommen geeignet sein, mit der Kenntnis der staatlich vereinigten deutschen und nichtdeutschen Volksstämme um diese ein Band gegenwärtiger Bindung zu schließen und so mit dem localen Begriffe der Vaterlandsliebe zugleich die Liebe zu dem großen Gesammarterlande mit seinen 50 Millionen Einwohnern zu erzeugen, in welcher Liebe jedenfalls das Gefühl der Macht und Kraft zur Zeit höherer oder innerer Gefahr sich zu einer Achtung gebietenden Bedeutung entfalten kann. Wie zweifeln nicht, daß den patriotischen Bestrebungen des Herrn O. Spamer die verdiente Anerkennung werde zu Theil werden.

\* Frau Sophie Hößler in Dresden hat ehrenvolle Einladungen nach Bremen und Oldenburg erhalten, zum dortigen Concerte durch ihre Gesangsvorführungen zu unterläufen.

verdienen. Der bescheidene Mann bittet nur, daß man sein Werk nicht unbedingt lassen möge; man beschloß bereitwillig seitens des Vereins, diesem Wunsche zu folgen und holt es zugleich für ratsam, durch geeignete Mittel die öffentliche Aufmerksamkeit auf jene Obsidianpflanzung zu lenken. Zuletzt erwiderte sich das Präsidium noch einer angenehmen Pflicht, einem schlichten Manne aus der Klasse der kleinen Landwirthe eine Belohnung von 10 Thlr. nach einem Verlobigungsschreiben für Verbesserungen in seiner Wirtschaft einzuhändigen, die im Sinne einer rationalen Ökonomie von den landwirtschaftlichen Organen der Regierung dringend empfohlen worden sind. Die übrigen Besprechungen und Mitteilungen bewegten sich vorzugsweise auf dem praktischen und empirischen Gebiete der Landwirtschaft; sie legten überzeugend dar, daß man auf der einen Seite zwar stets mit der Wissenschaft, insbesondere mit der Agriculturchemie Hand in Hand gehen müsse, auf der andern Seite aber auch mit interessanter Gespanntheit und Genauigkeit die praktischen Erfahrungen zu verfolgen und zu vergegenhören habe, um nicht in dem einen und dem andern Falle auch auf diesem Gebiete zu der Überzeugung zu gelangen, daß die Theorie zwar viel aber nicht Alles sei. Unerwähnt möge nicht bleiben, daß die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten bei der ganzen Versammlung solchen Anklang fanden, daß man fast einstimmig beschloß, aus der Vereinssklasse abhänglich 40 Thlr. auf 5 Jahre zu jenem Zwecke beizutragen. Auch die Bezeichnungen der einzelnen Mitglieder des Vereins sind nicht unerheblich ausgefallen.

### Deffentliche Gerichtsverhandlungen.

—**d Dresden**, 10. Dec. Die heutige Gerichtsitzung, in welcher Herr Gerichtsrath Göbner präsidierte und Herr Adv. Matthäi die Verteidigung übernommen hatte, begann halb 10 Uhr und war gerichtet gegen den Schuhmacherjungen Christian Gottlieb Schulze von hier, angeklagt wegen lebensgefährlicher Bedrohung seiner Chefarzt und Widerlichkeit gegen die öffentliche Autorität. Der Inculpat ist 40 Jahre alt, als Soldat schon einmal wegen Eigentumsvergehen in Untersuchung gewesen, zweimal mit Zuchthaus und sonst mehrere Male wegen Diebstahls mit Gefängnis bestraft. Derselbe deponirt war, mit seiner Chefarzt früher eine im Allgemeinen friedliche Ehe geführt zu haben, es widerstreben dem aber die gegenständigen Angaben der Chefarzt sowie mehrfache Erbitterungen während der Hauptverhandlung. Er hatte nach seiner am 31. Mai d. J. erfolgten Rückkehr aus dem Zuchthause bei ihm Quartier genommen und mit derselben in fortwährendem Banke gelebt, der am 4. Oct. so weit ausartete, daß die Chefarzt ihn hatte arretieren lassen und er mit 8 Tagen Gefängnis bestraft wurde. Am 4. Nov. d. J. Abends 8 Uhr hatte er, im betauschten Zustande nach Hause kommend, seinen Chefarzt gedroht, sie und sich erschrecken zu wollen, welche Absicht er jedoch läugnet, indem er diesen Sinn seines im Born ausgesprochenen Worten: „ein Pistol gekauft und dich erschossen“, nicht unterlegt wissen will. Von dem Ausdruck: „es habe noch 25 Ngr. die würden langen, ein Pistol zu kaufen“, sowie von den feineren Beschuldigungen, daß er sich dem arretierenden Gendarmen thöthlich wünschte, habe entgegengesetzt, sich auf die Straße auf die Erde geworfen, so daß er nun mit Hilfe mehrerer herzgerufener Soldaten ins Polizeialo überführt werden konnte u. s. w. will der Inculpat nichts wissen, weil er infolge des Brannweinengusses und des gehabten Zegers nach und nach in einen so brüchigen Zustand gerathen sei, daß er nicht alszurechnungsfähig betrachtet werden könne. Die Chefarzt, welche die gegen ihren Cheffmann vorgebrachten und oben referierten Beschuldigungen bereits in der Voruntersuchung ehrlich bestätigt hatte, lehnt heute die Abliegung des Eides ab. Die feineren Zeugen, der Gendarmer Thümert und Polizeikorporal Hartmann, von denen der Erste ihn arretiert, der Zweite ihn im Polizeialo übernommen, stimmen dagegen überein, daß er zwar betrunknen, aber keineswegs dies so gewesen sei, daß er sie in diesem Zustande ausgestoßenen Worte nicht alszurechnungsfähig erachtet werden sollte, und der Letztere bestätigt, daß Schulze noch im Arrest gedroht, er wolle seine Frau erschrecken und sich selbst ums Leben bringen. Nach geschlossener Beweisaufnahmestatt Herr Staatsanwalt Meyer die gegen den Inculpaten vorliegenden Momente zusammen und geht von der Bemerkung aus, daß die Bedrohung ein Verbrechen sei, über dessen rechtlich Natur die Juristen sich manchmal gestritten. Die neuere Gesetzgebung habe nicht viel dazu beigebracht, Drohungen mehr oder weniger immer auf ungezogene Redensarten hinaus, daher sie auch nur infolge Antrags bestraft würden.

Blos bei Drohungen mit Brand und Mord werde amtsgerichtlich eingeschritten denn die immer wieder gehörte Ausrede, der Verbrecher habe das nicht so ernstlich gemeint, müsse durchaus als entführnd ausgeschlossen werden. Den drei letzten hierzu vorgekommenen Tötungen seien allemal die zugehörigen Drohungen vorausgegangen, die sich zuletzt zur blutigen That gestaltet hätten. Werde durch Bedrohungen bezweckt, Befreiung in der Seele des Bedrohten zu erwirken und das Gefühl der Rechtsicherheit, welches jedem Bürger zukommt, aufzuheben, so sei es Pflicht des Staates, der Widerkehr dieses Verbrechens kräftig zu begegnen. Da nun Schulze unläugbar seine Frau mehrfach mit Mord bedroht habe, so müsse er die Bestrafung, derselben nach Art. 155 des Strafgesetzbuchs beantragen. Nach hierauf folgendem Plaidoyer des Herrn Verteidigers und einer Replik der Staatsanwaltschaft, sowie einer nochmaligen längeren Rede des Inculpanten, der überhaupt seine Verteidigung mit unverkennbarem Geschick führt, zieht sich der Gerichtshof um 11 Uhr zur Beratung zurück. Das Urteil lautet dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß auf 8 Monate Arbeitshaus. Schluss der Sitzung um 1 Uhr.

—**Annaberg**, 9. Dec. Vor dem hiesigen Bezirksgerichte stand heute Christian Ehregott Hofmann aus Ehrenfriedersdorf, ein vielsach rückfälliger Dieb, bereits einmal mit Arbeitshausstrafe belegt. Mehrerer kleiner, mittelst Dietrichs im Armenhause zu Ehrenfriedersdorf am 21. Nov. 1. J. vorakter Diebstahl angeklagt und theilweis gesetzlich, wurde er nach kurzer Verhandlung in letzter Richtung zu einjähriger Zuchthausstrafe nach Art. 278 und 300 des Strafgesetzbuchs verurtheilt, im Uebrigen aber klagfrei gesprochen und nur in Abrechnung von  $\frac{1}{2}$  der Kosten verfällt. Hierauf wurde die Untersuchung gegen Johann Traugott Neubert aus Hörschelde wegen Meineids vorgenommen. Neubert war angeklagt und geständig, ein von ihm eingerichteter Verzeichnis über den Nachlass seines Vaters ehrlich bestätigt und ehrlich versichert zu haben, daß er darin wissenschaftlich etwas nicht verschwiegen habe. Nichtsdestoweniger hatte Neubert nach seinem Vaters Tode einen Ausstand von 25 Thlr. eingehoben und im Nachlassverzeichnis nicht aufgeführt. Neubert behauptete, sein Vater habe ihm die 25 Thlr. geschenkt und geheißen, sie sich noch seinem Tode zu holen, damit er ihn dafür begradigen lasse. Seine Chefarzt bestätigte, daß sie dies gehört habe. Die Begehrungslosen hatte Neubert jedoch im Nachlassverzeichnis in Aussicht gestellt; sie betragen 23 Thlr. 21 Ngr. 3 Pf. Nach dreistündiger Verhandlung und längeren Schlussworten zieht sich der Gerichtshof zurück und publicirt nach einer Stunde ein Erkenntnis, welches den Angeklagten sowohl von der Anklage des Meineids freisprach, als auch wegen des als vorhanden angenommenen Betrugs, im Wange eines Antrags, für klagfrei erklärte, auch die Kosten derselben nicht zuverlängerte. Die Staatsanwaltschaft wendete Rücksichtsbedenke gegen das Erkenntnis ein. — Eine dritte Sache, eine Anklage auf Nachbildung betreffend, erledigte sich durch die bei Beginn der Verhandlung erklärte Zurücknahme des Strafantrags seitens des Verleihers, der die Kosten übernahm. Endlich wurden F. W. Voitel und Christian Friedrich Erdling aus Seitz, Letzterer rückfällig, wegen ausgezeichneten Diebstahls, dessen sie gesetzlich waren, nach kurzer Verhandlung Erdling zu fünfmonatlicher, Voitel zu dreimonatlicher Arbeitshausstrafe nach Art. 278, 273, 50, 51, 52 des Strafgesetzbuchs verurtheilt. Sammtliche verhandelte Fälle beruhten auf unmittelbarer Vorladung und datirten auf die neuesten Zeit.

—**Plauen**, 8. Dec. Am heutigen Tage fanden zwei Hauperverhandlungen des Königl. Bezirksgerichts statt; die eine nichtöffentliche hatte zum Gegenstande die Untersuchung gegen den von Adv. Steinberger juu. verteidigten Wolf Adam Baumann aus Reichenau (wegen Notzucht), welche von 9 Uhr Vormittags bis nach 12 Uhr dauerte, und die andere öffentliche betraf die der fabrikätzigen Brandstiftung angeklagte Johanne Sophie Hauenschild aus Nodau. Das Ergebnis der ersten ward in der zweiten, Nachmittag auf 2 Uhr anberaumten Sitzung durch Vorlesen des Erkenntnisses eröffnet; es war eine beschränkte Klagefreisprechung Baumanns erfolgt. In dem die Hauenschild betreffenden Erkenntnisse, welches gegen 5 Uhr bekannt gemacht wurde, war für erwiesen angesehen worden, daß das Johanne Sophie Hauenschild in Nodau gebürtig gewesen, am Morgen des 10. November d. J. vollständig abgebrannte Wohnhaus summum Zubehör durch die fahrlässige Handlungswise der Angeklagten, welche zur gebrochenen Zeit mit einer unverwahrten Lampe unmittelbar vor Ausbruch des Schadensfeuers auf dem unter dem Stoobache des abgebrannten Hauses befindlich gewesenen Boden sich anwesend befunden, in Brand gerathen und völlig zerstört worden sei. Mit Rücksicht auf den Grad der

bewiesenen Unbedachtsamkeit und den mindestens auf 100 Thaler zu veranschlagenden, durch den Brand verursachten Schaden einerseits und in Berücksichtigung der, durch den Verlust, das Feuer zu löschen, an den Tag gelegten tatsächlichen Neu- und des zeitigen, freiwilligen und offenen Bekennisses der Angeklagten andererseits, verurtheilte sie der Gerichtshof in Gemäßheit Art. 220 in Verbindung mit Art. 208, 74 u. 73 des Strafgesetzbuchs zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten und zu Bezahlung der Untersuchungskosten. Sie erklärte auch noch vor Schlus der Sitzung durch ihren Vertreter Adv. Meissner, daß sie sich dem Erkenntnis unterwerfe.

—**Pirna**, 9. Dec. In heutiger öffentlicher Sitzung des hiesigen Königl. Bezirksgerichts, bei welcher wegen Erkrankung des Directors Herr Gerichtsrath Schumann den Vorst führte, erschien als Angeklagter Fr. W. Binnert aus Altendorf. Er hatte in der Nacht vom 16. zum 17. Nov. d. J. bei dem Begrüter Meinholt in Dittersdorf mittelst Einsteigens und Einbruchs eine silberne Uhr mit goldner Kette, zwei goldne Ringe und mehrere andee Gegenstände im Werthe von 23 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. entwendet, Uhr und Kette Tags darauf dem Handelsmann Lazarus Lehmann in Dresden zum Verkauf angeboten, der ihn jedoch, als des Diebstahls verdächtig, auf die Polizei geführt hatte. Binnert war in der Hauptverhandlung der That geständig, wurde durch Herrn Adv. Astor verteidigt und, als zum zweiten Male rückfällig, nach Art. 278, 1, 2, 82 bis 84 und 300 des Strafgesetzbuchs zu einer Arbeitshausstrafe von 1 Jahr 9 Monaten, erhöht durch eine Dritttheilschärfung (Art. 14 u. 16) verurtheilt, welcher Strafe er sich sofort unterwarf.

### Die Bewegung des Personalstandes in den Landesstraf- und Correctionsanstalten während des Monats October 1856.

**Landesstrafanstalten.** 1) und 2) Das Buchthaus für Männer zu Waldheim und das für Weiber derselbst. Abgang 13, **Zugang 17** (1 w.); Alter der Zugegangenen: 1 unter 20, 6 zwischen 20 und 30, 9 zwischen 30 und 50 Jahren, 1 über 50 Jahre. Zeither unbestraft waren 6 derselben, 3 hatten Gefängnis, 1 strenge Militärstrafe, 5 Arbeitshaus und 2 Buchthaus als schwerste Strafe verbüßt. Gegenwärtiger Strafgrund: bei 9 Eigentumsvergehen, 5 Brandstiftung, 1 Unzucht mit Kindern unter 12 Jahren, 1 verhüter Mord, 1 Kindermord. Ende October Bestand **693** (601 m. und 92 w.).

3) Arbeitshaus für Männer zu Zwicksau. Abgang 91, **Zugang 62**; Alter der Zugegangenen: 6 unter 20, 27 zwischen 20 u. 30, 27 zwischen 30 u. 50 Jahren, 2 über 50 J.; 20 derselben waren zeither nicht bestraft gewesen, 18 hatten Gefängnis, 1 Militärstrafen, 18 Arbeitshaus und 5 Buchthaus als schwere Strafe verbüßt. Gegenwärtiger Strafgrund: bei 55 Eigentumsvergehen, 1 Baumstiel, 2 Widerlichkeit gegen die öffentliche Autorität, 1 Bedrohung, 1 Theilnahme an Abteilung einer Leibesfrucht, 1 Brandstiftung, 1 dergleichen aus Fahrlässigkeit. Ende October Bestand **892**.

4) Arbeitshaus für Weiber zu Hubertusburg. Abgang 18, **Zugang 13**. Alter der Zugegangenen: 8 zwischen 20 u. 30, 4 zwischen 30 und 50 Jahren, 1 über 50 Jahr; 4 derselben waren zeither unbestraft, 3 hatten Gefängnis, 6 Arbeitshaus als schwere Strafe verbüßt. Gegenwärtiger Strafgrund: bei 11 Eigentumsvergehen, 1 Gewerbedunzug, 1 Brandstiftung. Ende October Bestand **211**.

5) Landescorrectionsanstalt zu Waldheim, umfassend das Correctionshaus für Männer, das für Weiber und die Correctionsselecte für jüngere Correctionsärzte beider Geschlechter. Abgang 19, **Zugang 16**. Alter der Zugegangenen: 5 unter 20, 3 zwischen 20 und 30, 3 zwischen 30 und 50 Jahren, 5 über 50 Jahr. Nur 1 derselben war zeither noch unbestraft, im Correctionshaus siedelte sich früher 1 derselben befinden. Ende October Bestand **319** (186 m. u. 73 w. Correctionsärte, 40 m. u. 20 w. Selectane).

In der Erziehungs- und Besserungsanstalt zu Bräunsdorf detiniste Straflinge. Abgang 2, **Zugang 2** Knaben wegen Brandstiftung. Ende October Bestand **21** (3 m.).

Boulevard des Capucines 37 — Rue St. Arnaud 7 — & Rue du des Capucines 16.

### Seidenstoffe.

Fertige

Damenkleider.

Gedruckte Musseline.

Spitzen-Manufactur.



**COMPAGNIE LYONNAISE ZU PARIS.**

Die Compagnie Lyonnaise ist gegenwärtig das bedeutendste Modewarengefächt Europas, sowohl hinsichtlich ihrer Fabrikation und ihres Absatzes, als hinsichtlich der Größe ihrer Magazine, die nach drei Straßen hinausgehn. Die Compagnie Lyonnaise verkauft lediglich ihre eigenen Fabrikate, für welche sie bei der Weltausstellung von 1855 eine Ehrenmedaille erhalten hat. Sie zeigt auf diese Weise den Consumenten mit dem Producemten in direkte Verbindung und kann folglich leichter, als jedes andre Haus, ihren Kunden das Neueste in erster Auswahl und vortheilhafteste Preise bieten. (Alle Waaren, selbst die Indischen Caschmire, sind in bekannten Biffen gezeichnet.)

**Indische  
und  
Französische  
Caschmire.  
Fantasiestoffe.  
Ausstattungen.**

magazin und wiss.



**k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.**  
**Kundmachung.**

Die General-Direction der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft beeckt sich dem P. T. Publikum bekannt zu geben, dass sie in der Eisenbahnstation Pest einen regelmässigen Dienst für das Zu- und Abstreifen der Eil- und Frachtgüter eingerichtet habe.

Jene Versender, welche Eil- oder Frachtgüter nach Pest expediren, können daher dieselben von nun an bis in das Haus des Empfängers stellen lassen.

In diesem Falle ist auf die Adresseseite der betreffenden Frachtbriebe unten zu schreiben: „In das Haus zu stellen.“

Demzufolge werden solche Güter dem Adressaten nach Ankunft der Trains, mit welchen sie anlangen, unverzüglich gegen den nachstehenden Tarif zugestellt werden.

**Tarif**

für die Abfuhr von Eil- und Frachtgütern vom Bahnhofe zu Pest bis zu dem Hause der Empfänger.

Für 1 bis 100 Pfund Sprco.	6 Kreuzer C.-Münze.
„ 100 „ 200 „ „ 8 „ „	
„ 200 „ 300 „ „ 10 „ „	

Über 300 Pfund für jeden Zentner, wobei jeder angefangene Zentner für einen vollen gerechnet wird . . . . . 3 „ „

Wien, 25. November 1856.

Von der General-Direction  
der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

**Weihnachts-Ausstellung.**

Die Eröffnung seiner im Parterre und in I. Etage arrangierten Ausstellung von **acht Import Havana** und allen anderen Sorten **Cigarras** von den hochfeinsten bis zu den billigsten herab, in Original- oder in eleganter Packung ohne Preis-Aufschlag,  
**Rauch- und Schnupftabaken** aller Länder,  
**Zünd- und Bauchrequisiten** aller Art,  
**Neueste Pariser Feuerzeuge** (Brûquet d'Argy),  
**Atrapen** zur Anfütung von Zigaretten passend,  
bedeutet sich ergebenst anzusehen und zu empfehlen.

**G. A. Dressler**, Sophienstr. Nr. 7,  
neben Engels Restauration.



Lager  
von Russ.  
Karavanes.  
u. Chin.  
Thee's,  
Russ. Thee-  
Maschinen  
etc.

**H. E. Philipp** in Dresden  
a. d. Kreuzkirche No. 2.  
Haupt-Niederlage von frischen, grosskörnigem  
**Astrachaner Caviar**  
u. alleiniges Dépot Russ. Cigarettes der Fabrik  
**A. N. Spiglasoff's W<sup>e</sup> in Petersburg**  
(en gros & en détail.)

Lager  
Mosk. Lucker-  
schen,  
Tafel-  
bonbons,  
Sapota Senf-  
Mehl,  
Jewcoff Tabak  
etc.



Wiener und Karlsbader Arbeits-, Zucker-, Thee- und Spielmarken-Kasten mit und ohne Perlmutteinlage, desgl. mit Bronzebeschlägen;

Britannia-Metall Kaffee- und Thee-Services;  
feine Lederwaaren

empfiehlt in reicher Auswahl

**L. Herrmann in Dresden**,  
Dippoldiswalder Platz Nr. 9.

Echtes Eau de Cologne, Prima das Kistchen à 6 fl. 2 Thlr.,  
desgl. Secunda à 6 - 1 -

**Ess-Bouquet, Odeurs, Cold-Cream, Königs-, Mandel-, Windsor-, Veilchen-, Kräuter- und Rasirseife, Fixateur und Haaröle, franz. Pomaden** empfiehlt

**S. A. Monthaler**, Altmarkt Nr. 6.

**Häfeli- Emil Dressler Strick- u. Stick-Seide.** Wilsdruffgasse Nr. 6 im goldenen Engel.

Im Verlags-Kunsthandel von G. Marzahn hier, sind erschienen, und bei J. Bragava in der Schlossgasse und Ad. Brauer in Neustadt zu finden; die Medaillon Relief-Portraits von Ihren k. k. Hoheiten, den hohen Neuerwählten

**Anna, Erbgroßherzogin von Toscana, und Margarethe, Erzherzogin von Österreich,** nach dem Leben aufgenommen und modellirt von B. König, akadem. Modelleur.

Preis: in braunem Rahmen Thlr. 1½, in Metallrahmen 1½ Thlr.

Diese in wohlgefügter Naturtreue künstlerisch ausgeführten Bildnisse, empfehlen sich zu den früher erschienenen Königsbildnissen als zierliche Pendant-Portraits, zu ansprechenden Weihnachtsgeschenken.

**Höchst elegantes und sinniges Festgeschenk für Damen!**

Im Verlage von Gr. Brandstetter in Leipzig erschien soeben und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Chr. Doser's**

**Briefe an eine Jungfrau**  
über die Hauptgegenstände der Ästhetik.

Ein Weihgeschenk für Frauen und Jungfrauen.

Funfte vermehrte und verbesserte Auflage.

Bearbeitet und herausgegeben von

**A. W. Grube.**

8. 32 Bogen. Mit 4 Holzschnitten, 6 prächtlichen Stahlstichen und 2 Lithographien. In höchst elegantem Umschlage in Stahlstich. Preis: 2 Thlr. 22½ Rgr.

Ausgegeben durch die Königl. Expedition des Dresdner Journals in Dresden (Km. See R. 88). — Druck der Leipzigerischen Offizin. — Commissarienbüro von Gr. Brandstetter in Leipzig.

Hierzu eine Beilage.

**Fertige Wäsche**

**Emil Dressner**

Wilsdruffgasse Nr. 6 im goldenen Engel

**eigner Fabrik**

**Rowland's Macassar Oil.**

Cette huile agréable, odorante et limpide n'a point d'égal pour préserver, restaurer et embellir les cheveux, elle les conserve et les fait repousser, les empêche de tomber ou de devenir gris, et s'ils sont gris, les rend à leur primitive couleur. — Prix 1 Thlr. 5 Rgr. le flacon.

**Rowland's Malydor.**

Cet extrait des plantes Orientales, odorant et onctueux est indispensable pour la toilette à cause de sa vertu pour rafraîchir et adoucir la peau. Prix du flacon: 1 Thlr. 15 Rgr.

Seul Dépôt à Dresden chez

**Messieurs Kressner et Voisin,**

Rue du Château, Hôtel de Pologne.  
Avis important: Pour éviter toute fraude, chaque bouteille porte l'Etiquette annexée et l'adresse du Dépôt:

**Kressner & Voisin**  
only Agents  
Dresden.

**A. Rowland & Sons.**  
London.

**Echtes Eau de Cologne,**  
beste Qualität

von Johann Maria Farina,  
(gegenüber dem Jülichplatz).  
1 Kistchen 6 Stück Thlr. 2. 15. —

2. Qualität

1 Kistchen 6 Stück Thlr. 1. 15. —

3. Qualität (zum Waschen)

1 Kistchen 6 Stück Rgr. 22. 5.

empfiehlt

**Carl Süss,**

Magasin de Parfumerie

46. Wilsdruffgasse 46.

**JOS. MEYER'S**  
Uhren-Fächer  
früher  
Augustusstrasse  
jetzt  
mittlere Frauen-  
gasse Nr. 8.

Gestickte Batisttücher in reicher Auswahl von 2 bis 20 Thaler für das Tuch,  
gebogene Batisttücher von 1½ bis

2½ Thaler bei

**E. B. Fröting**, Schloßgasse 23.

Das Lesezimmer der Ges. Flora ist Freitag, d. 12. Decbr., von Ab. 6 Uhr an, im Brunnenbade an der Annenstraße Nr. 19 geöffnet.

Das Directorium.

**Die "Zeit,"**  
Berliner Morgen-Zeitung,

ladiet zum Abonnement für das nächste Quartal ein. Nachdem diese Zeitung jetzt seit sechs Jahren besteht, kann sie von sich sagen, dass es ihr gelungen ist, durch Zuverlässigkeit des politischen, durch Reichhaltigkeit der Unterhaltungssachen und durch sachgemäße Bearbeitung der heutigen Themenfrage des bürgerlichen Verkehrs: Geld und Kredit, Industrie, Gewerbe, Handel, sich einen weiten Reichtum und die dauernde Teilnahme des Publikums zu erwerben. Die „Zeit“ wird forschen, in dieser Beziehung

wissam zu sein. Ihre Politik ist eine konervative, jedoch durchaus unabhängige. Wenn sie auch Gelegenheit hat, in politischen Fragen gut unterrichtet zu sein, so steht sie doch, wie hier wiederholt zu erklären ist, in keiner direkten Beziehung zum Gouvernement, vielmehr ist ihre Stellung eine ganz selbständige. Ihre Aufgabe erkennt sie darin: keinen Parteistandpunkt einzunehmen, vielmehr das Auseinandergehen der Parteien im Interesse der nationalen Einheit zu vermittel.

Der Quartals-Abonnementspreis der „Zeit“ ist bei allen preußischen Postämtern 1 Thlr. 17½ Sgr., bei allen nicht-preußischen Postämtern 1 Thlr. 25 Sgr.

Für diesen Preis ist die „Zeit“ die billigste aller erscheinenden großen Zeitungen.

Berlin, im December 1856.

Die Verlags-Expedition der „Zeit.“

**Lagekalender.**

Donnerstag, den 11. December.

**R. Posttheater.**

Der Nordstern. Komische Oper in 3 Akten, nach

Scrib. Für die deutsche Bühne bearbeitet von R. St. ab.

Woch. Musik von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr. Ende

gegen 10 Uhr.

**Die Verlags-Expedition der „Zeit.“**

**Lagekalender.**

Donnerstag, den 11. December.

**R. Posttheater.**

Der Nordstern. Komische Oper in 3 Akten, nach

Scrib. Für die deutsche Bühne bearbeitet von R. St. ab.

Woch. Musik von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr. Ende

gegen 10 Uhr.

**Die Verlags-Expedition der „Zeit.“**

**Lagekalender.**

Donnerstag, den 11. December.

**R. Posttheater.**

Der Nordstern. Komische Oper in 3 Akten, nach

Scrib. Für die deutsche Bühne bearbeitet von R. St. ab.

Woch. Musik von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr. Ende

gegen 10 Uhr.

**Die Verlags-Expedition der „Zeit.“**

**Lagekalender.**

Donnerstag, den 11. December.

**R. Posttheater.**

Der Nordstern. Komische Oper in 3 Akten, nach

Scrib. Für die deutsche Bühne bearbeitet von R. St. ab.

Woch. Musik von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr. Ende

gegen 10 Uhr.

**Die Verlags-Expedition der „Zeit.“**

**Lagekalender.**

Donnerstag, den 11. December.

**R. Posttheater.**

Der Nordstern. Komische Oper in 3 Akten, nach

Scrib. Für die deutsche Bühne bearbeitet von R. St. ab.

Woch. Musik von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr. Ende

gegen 10 Uhr.

**Die Verlags-Expedition der „Zeit.“**

**Lagekalender.**

Donnerstag, den 11. December.

**R. Posttheater.**

Der Nordstern. Komische Oper in 3 Akten, nach

Scrib. Für die deutsche Bühne bearbeitet von R. St. ab.

Woch. Musik von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr. Ende

gegen 10 Uhr.

**Die Verlags-Expedition der „Zeit.“**

**Lagekalender.**

Donnerstag, den 11. December.

## Waaren-Credit-Comptoir

Magdeburger Handels-Compagnie.

### Geschäfts-Bureau

in Dresden an der Frauenkirche Nr. 17,

bei  
**C. B. Eisentraut.**

Nachdem die Einrichtungen unseres Geschäfts immer mehr und mehr vorgeschritten, haben wir auch die Vorbereitungen zu dem in unsern früheren Bekanntmachungen verheißenen besondern Geschäftszweig derselben, nämlich dem

## Waaren-Credit-Comptoir,

nunmehr beendigt und wollen die Wirksamkeit derselben auf allen bedeutenden Handelsplätzen Deutschlands, welche in wechselseitiger Beziehung zu einander stehen, mit dem heutigen Tage beginnen lassen.

Wir haben in einer speziellen Ausföllung das Geschäft näher beleuchtet, wie es von uns beabsichtigt wird, und lassen dieselbe in verschiedenen öffentlichen Blättern erscheinen, wie sie auch als eine kleine Broschüre, sowohl in unserem Bureau und in allen Buchhandlungen, als auch bei denjenigen auswärtigen Geschäftshäusern gratis zu haben ist, denen wir die Vermittelung von Geschäften unseres Waaren-Credit-Comptoirs übertragen haben.

Außer in unserm Bureau in Magdeburg, Breite Weg Nr. 118, welches täglich, mit Auschluss der Sonn- und Festtage in den Vormittagsstunden von 9 — 1 Uhr geöffnet ist, werden auch die an den betreffenden Plätzen bekannte machen den Herren Vertreter

in Dresden: Herr C. B. Eisentraut,  
an der Frauenkirche Nr. 17,

gern weitere Auskünfte ertheilen und schriftliche und mündliche Geschäfts-Propositionen entgegennehmen.

Magdeburg, den 1. November 1856.

Magdeburger Handels-Compagnie.

## Die Magdeburger Handels-Compagnie,

Handels-Commandit-Gesellschaft in Magdeburg, constituit laut Vertrag vom 23. Juli 1856 und auf ein Capital von 5,000,000 Thaler Preuß. Courant begründet, hat nach der von ihr erlassenen Bekanntmachung sich unter Anderem zur Aufgabe gestellt, durch die Errichtung von

## Waaren-Credit-Comptoirs

auf allen bedeutenden Handelsplätzen Deutschlands dem Handel und der Industrie sich auch in den Kreisen nützlich zu machen, die bei dem bisher üblich gewesenen Credit-System nur selten einen Anteil hatten. Die Magdeburger Handels-Compagnie hat zur Erreichung dieses Zweckes sich mit dem Credit-System vertraut gemacht, welches seit mehreren Jahren von dem Comptoir central der Herren B. C. Bonnard & Comp. in Paris mit dem glücklichsten Erfolge zur Anwendung gebracht worden ist und hat die feste Überzeugung, daß dasselbe auch in Deutschland zur Beliebung und Hebung des Handels und der Gewerbe und darnach zur Vergrößerung des Wohlstandes wesentlich beitragen wird.

Es beweist das Bonnard'sche System keineswegs, dem mittellosen Geschäftsmann kleine Darlehen zu geben und vielleicht da helfen zu wollen, wo in vielen Fällen nicht mehr zu helfen ist, sondern es ruht ein neues System des Handels und des Credits hervor, welches durch seine Verkettung neben der Hebung des Geschäfts allerdings auch dem weniger bemittelten, leidigen und zuverlässigen Gewerbetreibenden eine sichere Stütze gewährt.

Es sind an dem Geschäft, wie es das Waaren-Credit-Comptoir beabsichtigt, alle Zweige der Industrie, des Handels und der Landwirthschaft betheiligt und zwar in dem Maße, daß Jeder, der sich von den Einrichtungen des Comptoirs Einsicht verschafft hat, dasselbe mit Freuden begrüßen wird.

Der Handel von dem Producenten zum Fabrikanten, von diesem zum Großhändler, von Letzterem zum Detailisten und so bis zum Consumenten hat bei dem bisher üblichen Credit-System immer mehr oder weniger Gefahr für den Einen oder Andern. Der Käufer muß zu seinen Einkäufen oder nach Ablauf des genossenen Credits baares Geld beschaffen und hat dasselbe entweder aus seinem Geschäft anzusammeln oder muß diejenigen, denen er Credit gegeben, um Zahlung bedrängen. Kann er die nötigen Gelder nicht gerade aus dem Waaren-Verkauf erlangen, ist sein Schuldner im Augenblick nicht im Stande Zahlung zu leisten, so sucht er sich wohl dadurch zu helfen, daß er Wechsel annimmt, die er jedoch dann discontiren, Zinsen zahlen und Andere um Credit angehen muß. Hat er großen Vorrath von Waaren, so schafft er sich auch wohl durch Verfälschung derselben die nötigen Mittel, doch alle diese Manipulationen kosten Geld, Zeit und können wesentlich störend auf das Geschäft einwirken.

Alle derartige Galamitaten werden bei Anwendung des Bonnard'schen Systems vermieden, da der Käufer von Producten, Waaren, Gewerbs-Erzeugnissen und Arbeitsleistungen im Stande ist, seine Bedürfnisse im Austausch mit den eigenen Waaren und Arbeitsleistungen sich zu verschaffen, wobei er noch den nicht unerheblichen Vortheil hat, daß das Waaren-Credit-Comptoir dahin strebt, ihm vermehrten Absatz für seine Artikel oder seine Arbeitskräfte zu verschaffen.

Der Dekonom gibt Creditscheine, auf welche er sich verpflichtet seine Produkte zu liefern und erhält dagegen Creditscheine, auf welche er diejenigen Gegenstände geliefert bekommt, welche er zur Erhaltung seiner Wirthschaft bedarf, als Guano, Drainöhren, landwirthschaftliche Maschinen u. c., der Zuckerfabrikant liefert Zucker, Syrup u. c. und erhält dagegen Rüben, Maschinen, Fabrikutensilien, der Colonialwaarenhändler liefert dem Detailisten seine Artikel und erhält dagegen von dem Zuckerfabrikanten Zucker. Der Material-Waarenhändler liefert seine Artikel im Detail dem größern Publikum und empfängt dagegen Waaren aus dem Engros-Geschäft. In derselben Weise findet der Austausch in allen andern Branchen statt, die Bergwerke und Hütten liefern rohes Metall, die Eisengießerei, Eisenhammer u. c. Gusswaaren, Stabeisen u. c., die Eisenhandlungen weiter an die Handwerker, die Handwerker dem Publikum. Die Zahlungen erfolgen stets durch Lieferung anderer Waaren und ebenso bei allen vor kommenden Geschäften.

Es hat somit jeder, der mit dem Waaren-Credit-Comptoir in Verbindung steht, nicht allein den Vortheil, daß er gegen Artikel seines Geschäfts sich die ihm nöthigen Waaren, Arbeitsleistungen u. verschaffen kann, sondern auch, daß das Comptoir ihm zu einem Absatz in großer Ausdehnung verhilft, zu dessen Erreichung er andernfalls große Mühe und Kosten aufzuwenden und mehr Risiko hätte.

Zinsen werden niemals berechnet, sondern beim Abschluß jedes Geschäfts dem Comptoir nur eine den Artikeln angemessene Provision gezahlt, für welche sich dasselbe dem Austausch der verschiedenen Artikel unterzieht.

Der Umsatz der Artikel wird dadurch bewirkt, daß Derjenige, welcher sich zur Lieferung von Artikeln seines Geschäfts verpflichtet, resp. dem Comptoir solche zur Disposition stellt, darüber Scheine auf verschiedene Geldbeträge, je nach den Artikeln und deren Verwendung bestimmt, zu 1 Thlr., 5 Thlr., 10 Thlr., 20 Thlr., 40 Thlr. u. ausstellt, wogegen er wieder ähnliche Scheine nach seiner Wahl empfängt. Zur Auswahl wird die Magdeburger Handels-Compagnie von Zeit zu Zeit Verzeichnisse drucken lassen, in welchen die Artikel und die Firmen, auf welche Scheine zu haben sind, aufgeführt werden.

Denken wir uns, daß eine Messe bevorsteht, der Geschäftsmann, der dieselbe besuchen will, wendet sich an das Waaren-Credit-Comptoir, wählt sich bei demselben diejenigen Firmen aus, bei welchen er seine Einkäufe zu machen gedenkt und gibt dagegen Creditscheine seines Geschäfts oder dasjenige, worüber er sich sonst mit der Magdeburger Handels-Compagnie einigt. Findet er, am Messplatz angekommen, daß er die Artikel, welche er einzukaufen gedachte, nicht bei den ausgewählten Firmen erhalten kann, so wendet er sich an das auf dem Messplatz befindliche, von der Magdeburger Handels-Compagnie ihm genannte vermittelnde Geschäfts-Haus und tauscht den erhaltenen Schein gegen einen andern ihm besser passenden um. Ist sein Messkauf beendigt und er hat einzelne Scheine nicht zu verwenden Gelegenheit gehabt, er wünscht dieselben auch nicht bis zur nächsten Messe aufzuhaben, so wird die Magdeburger Handels-Compagnie stets gern die betreffenden Scheine zurücknehmen und ihm andere dafür geben, für die er vielleicht schon früher Verwendung hat, denn die Magdeburger Handels-Compagnie wird stets dahin streben, daß der Umsatz schnell erfolgt und wird sich solchem Umtausch gern im Interesse des Ganzen unterziehen, ohne dafür etwa wiederholte Provision zu verlangen.

Mit dem Bedingen der Preise für die einzelnen Artikel befaßt sich die Compagnie nicht, sondern ist dies lediglich Sache des Präsentanten von Creditscheinen, resp. der auf den meisten Plätzen üblichen Vermittlung der Herren Makler und Agenten. Der Creditschein gilt nur als Zahlungsmittel und darf deshalb Niemand fürchten, daß er mit denselben in der Hand etwa überthauert werden wird, da zweidderer der Inhaber des Scheins nicht nötig hat, dem Verkäufer zu sagen, daß er ihn durch Übergabe eines Scheins bezahlen will, andererseits die Compagnie den Verkehr mit Leuten abbrechen würde, über die in dieser Beziehung irgend begründete Klage bei ihr eingeht.

Durch das hier erläuterte Creditssystem ist die Ausstellung von Wechseln auf Geldzahlungen überall vermieden, doch ist das Credit-Comptoir auch bereit, da zu helfen, wo die Baarzahlung nicht zu vermeiden ist. Es gibt Miethe, Abgaben, auch Hypotheken-Capitalien u. zu decken, wobei Creditscheine auf Waaren dem Zahlungsverpflichteten nicht helfen können, vielmehr baare Geldmittel durchaus nötig sind. Hat ein Geschäftsmann vergleichende Zahlungen zu leisten, so übernimmt die Magdeburger Handels-Compagnie dieselben bedingungsweise. Der Zahlungsverpflichtete gibt Creditscheine auf seine Artikel, Fabrikate oder Leistungen, gegen welche er nur theilweise Creditscheine auf andere Artikel u. nimmt und den Rest zur Ansammlung von Capitalien zu den bezeichneten Zwecken benutzt. Hat z. B. jemand vierteljährlich 100 Thlr. zu zahlen und gibt der Compagnie für 1000 Thlr. Creditscheine, gegen welche er nur 900 Thlr. andere Creditscheine verlangt, so verwendet die Compagnie 100 Thlr. zur Abzahlung der aufgegebenen Zahlungen und wird auf diese Weise der Betreffende eine Schuld abtragen, ohne daß ihm die Zahlung beschwerlich wird.

Es könnten hier noch viele Beispiele angeführt werden, wie und wo das Waaren-Credit-Comptoir zu benutzen ist, indessen ist es nach dem Vorstehenden wohl schon klar geworden, was das Waaren-Credit-Comptoir beabsichtigt und wird es ohne Weiteres einleuchten, daß die wohlthätigen Wirkungen auf Handel und Gewerbe, auf die es abgesehen ist, nicht ausbleiben können. Dass das System praktisch angewendet werden kann, beweist das Comptoir central von B. C. Bonnard & Comp. in Paris, dessen glänzende Erfolge nirgends in Abrede gestellt werden können.

Wir entnehmen über das Geschäft des Comptoir central von B. C. Bonnard & Comp. in Paris einer in Berlin bei Carl Barthol erschienenen Broschüre: „Die Vortheile eines Central-Credit-Instituts u. von R. Kopp“ folgende Data, welche diese Behauptung des Specielleren als richtig nachweisen.

Der Erste, der diese Idee praktisch ins Leben eingeführt hat, ist Herr B. C. Bonnard, welcher im Jahre 1849 in Marseille dieses Credit-System mit Glück zur Anwendung brachte und im Jahre 1853 zur größtern Ausdehnung des Geschäfts in Paris das Comptoir central errichtete. Das Comptoir central hat eine enorme Ausdehnung gewonnen, so daß es allen Anforderungen prompt genügen kann, die Credit-Bonds desselben werden überall gern genommen, selbst von Leuten, welche nicht direct mit dem Comptoir central in Verbindung stehen, sondern die Bonds statt des baaren Geldes annehmen und wieder verausgaben. Das Comptoir central in Paris wurde im Juni 1853 mit einem Capitale von 8,000,000 Francs, wovon 25 pEt. baar eingezahlt wurden, eröffnet, jedoch schon im Laufe desselben Jahres wurde das Capital auf 100,000,000 Francs erhöht, aber nur so viel emittiert, daß die baar eingezahlten 25 pEt. die Summe von 4,600,000 Francs betrug. Der Umsatz des ersten Jahres betrug 24,147,747 Francs und die Dividende incl. 5 pEt. Zinsen, welche die stillen Gesellschafter erhielten, belief sich auf 25 pEt. Der Umsatz des folgenden Jahres bis ultimo Juni 1855 erhöhte sich auf 45,000,000 Francs und das Semester vom 1. Juli bis ultimo December 1855 weist einen Umsatz von 60,000,000 Francs nach, während die Dividende sich auf 25 pEt. für das Geschäftsjahr 1854/55 stellte und auf 25 1/4 pEt. (12 1/4 pEt. pro Semester) für das neueste Geschäftsjahr stieg.

Im Monat Juni dieses Jahres ist in Berlin die Waaren-Credit-Gesellschaft gebildet und auch bei dieser Gesellschaft findet das Geschäft eine schnelle Verbreitung, denn bereits am 1. October e. hat sie ein Verzeichniß publicirt, in welchem sie auf 33 Seiten die Geschäftsbranchen und die Firmen nachweist, welche mit ihr in Verbindung getreten sind und von welchen sie Credit-Billets zu liefern im Stande ist.

Auch uns sind bereits von vielen Seiten, sowohl an hiesigem Platze, als auch von auswärts der, Offerten gemacht, die wir zwar, da die Einrichtungen des Waaren-Credit-Comptoirs bisher nicht beendigt waren, nicht berücksichtigen konnten, doch laden wir jetzt alle Handel- und Gewerbetreibende zu recht fleißiger Benutzung des Instituts ein und bemerken, daß uns Propositionen täglich, mit Ausnahme der Sonn. und Feststage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, mündlich oder schriftlich gemacht werden können und daß unsere Entscheidung jedesmal spätestens Tags darauf erfolgen soll.

Magdeburg, den 1. November 1856.

## Magdeburger Handels-Compagnie.

Indem ich auf vorstehende Bekanntmachung der Magdeburger Handels-Compagnie Bezug nehm, bin ich zur Ertheilung weiterer Auskünfte und zur Entgegennahme von Geschäftsanträgen resp. zum Abschluß von Geschäften bereit.

Dresden, December 1856.

# C. B. Eisentraut.